

Für das Gastgewerbe gibt es folgende Punkte zu beachten:

- Schriftliche **Herkunftsdeklaration** von Zutaten: neben der Herkunft von Fleisch muss künftig auf diejenige von **Fisch** deklariert werden
- Deklaration von **Allergenen**: Die Auskunft über Allergene kann wie bisher mündlich erfolgen, wenn folgende Punkte berücksichtigt werden: - Es wird schriftlich gut sichtbar darauf hingewiesen, dass die Informationen mündlich eingeholt werden können. Beispielsweise mit folgendem oder ähnlichem Wortlaut:  
„Lieber Gast  
Über Zutaten in unseren Gerichten, die Allergien oder Intoleranzen auslösen können, informieren Sie unsere Mitarbeitenden auf Anfrage gerne  
Ihr Gastgeber“  
- Die nötigen Informationen stehen den Mitarbeitenden schriftlich zur Verfügung oder die Person, die das Gericht zubereitet oder entsprechend geschulte Mitarbeitende im Service geben Auskunft  
- Die Auskunft muss erfolgen, bevor der Gast bestellt
- **Insekten**: Mehlwürmer (*Tenebrio molitor* im Larvenstadium), Heimchen/ Grillen (*Acheta domestica*, adulte Form) und europäischen Wanderheuschrecken (*Locusta migratoria*, adulte Form) sind ohne Bewilligung zugelassen. Sie müssen mit dem gemeinen und dem wissenschaftlichen Namen und einem Allergenhinweis gekennzeichnet werden. Es dürfen nur Insekten aus einer Zucht verwendet werden. Sie müssen über einen angemessenen Zeitraum tiefgefroren und erhitzt werden oder einem anderen Verfahren unterzogen werden, das sicherstellt, dass vegetative Keime abgetötet werden.
- **Mikrobiologische Beurteilung von Lebensmitteln**: das Konzept der Grenz- und Toleranzwerte wurde im Rahmen der Überarbeitung abgeschafft. Anstelle der bisherigen Toleranzwerte sind Richtwerte eingeführt worden. Werden diese überschritten bedeutet das, dass die gute Verfahrenspraxis nicht eingehalten wurde, was durch den Vollzug grundsätzlich beanstandet wird. Die Richtwerte werden in die überarbeitete Leitlinie GVG integriert.

Weitere Informationen befinden sich auf der Homepage des Bundesamtes für Lebensmittelsicherheit und Veterinärwesen [BLV](#).